



SV/FD2/020/2025

Sitzungsvorlage

öffentlich

Anpassung der Wochenmarktgebührensatzung

Federführend: FD 2 Ordnung + Soziales, Familie + Bildung		Datum: Verfasser:	11.11.2025 Hage, Petra
Produkt: 57301 Märkte			
Datum	Gremium		
26.11.2025	Ausschuss für Ordnung, Markt, Soziales, Sport und Kultur Verwaltungsausschuss Rat		
01.12.2025			
10.12.2025			

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Wochenmarktes in der Stadt Diepholz (Wochenmarktgebührensatzung) wird in der angefügten Entwurfsfassung erlassen.

Sachverhalt:

Die Wochenmarktgebührensatzung stammt aus dem Jahr 1996 und ist seitdem unverändert. Eine Neukalkulation der Standgebühren war daher angezeigt. Zudem sollen einige Passagen der Satzung den heute praktizierten Abrechnungsmodalitäten angepasst werden.

Neben einer geringfügigen Anhebung der Gebühr von 0,50 EUR auf 0,55 EUR, wird künftig die Mehrwertsteuer separat ausgewiesen und ist nicht in der Standgebühr enthalten.

Grundsätzlich können bei Ausfallzeiten, die seitens des Beschickers verschuldet sind, Standgebühren nicht erstattet werden. Die Zuweisung des Wochenmarktplatzes erfolgt in der Regel für das ganze Jahr. Bei kurzfristigen Ausfällen ist eine anderweitige Vergabe des Platzes bzw. ein sinnvolles Füllen des Leerstandes nicht möglich. Stattdessen wird Marktbeschickern, die ständig am Wochenmarkt teilnehmen und zu einer Jahresgebühr herangezogen werden, ein 10-%iger Abschlag gewährt. Bei unbilliger Härte ist jedoch nach wie vor im Einzelfall eine abweichende Regelung möglich.

Finanzierung:

Die Anhebung des Gebührensatzes um 5 Cent führt zu Mehreinnahmen in Höhe von ca. 300,00 EUR bei HHSt. 57301.3411002.

Anlagen:

- Entwurf der Wochenmarktgebührensatzung
- Synopse der Wochenmarktgebührensatzung 1996 - 2026

gez. Marré
Bürgermeister